

## **Bekanntmachung**

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt eine neue Friedhofsgebührensatzung sowohl für den Friedhof „Evangelischer Altstadtfriedhof“ als auch eine für den Friedhof „Rosenhügel“.

Gelsenkirchen, 11.03.2021 -L.S.- gez. Chaikowski, Pfr, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 –Az.: 48.4.2 – erteilt.

Bielefeld, 12. April 2021 -L.S.- Ev. Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt, In Vertretung Martin Bock; Az.: 723.02-3026/02

An der Anschlagtafel des „Evangelischen Altstadtfriedhofs“, (Kirchstraße 57, 45888 Gelsenkirchen) und des Friedhofes „Rosenhügel“ (Am Rosenhügel 16, 45881 Gelsenkirchen) der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen werden ab Freitag, 30.04.2021 die neuen Friedhofsgebührensatzungen bis zum 07.05.2021 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse <https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoefe/> abrufbar. Nach Ablauf einer Woche, beginnend mit dem 10.05.2021 gilt die Veröffentlichung als vollzogen.  
Gelsenkirchen, 30.04.2021 Für die Richtigkeit gez. Goerke